

PLATZORDNUNG

1. Spielbetrieb

Die Platzreservierung erfolgt grundsätzlich über das Buchungssystem **sskc-tennis.ebusy.de** oder die APP **eBusy**.

Trainingszeiten der Mannschaften und die Spieltagstermine sind bereits im System hinterlegt.

2. Kleidung

Die Benutzung der Tennisplätze ist nur in Tenniskleidung und mit Tennisschuhen gestattet.

3. Spielzeit

Regel-Spielzeit ist für Einzel und Doppel jeweils 1 Stunde. Die Spieler haben nach Ende der Spielzeit unaufgefordert den wartenden Spielern den Platz frei zu machen. Ein Weiterspielen nach Beendigung der Spielzeit ist nur dann gestattet, wenn sich keine anderen Mitglieder angemeldet haben.

4. Gast- und Freizeitspieler

a) Die Gastspielstunde kostet 10 Euro.

b) Gastspieler dürfen nur auf Einladung von einem Mitglied der Tennisabteilung die Freiplätze nutzen und müssen als „Gast“ über das Buchungssystem von einem Mitglied kostenpflichtig gebucht und bezahlt werden.

c) Der Gastspieler darf während der Freiluftsaison unsere Anlage bis zu drei Stunden bespielen. Bei weiteren gewünschten Spielstunden ist die Mitgliedschaft in unserer Tennisabteilung erforderlich.

e) Gastspieler, die einem anderen Tennisverein angehören, dürfen weiterhin bis zu drei Stunden unserer Anlage kostenfrei benutzen. Die Mitgliedschaft mit Angabe des Vereins ist bei der Buchung zu vermerken. Punkt b, c und d bleiben unberührt.

f) Nichtbeachtung der vorgenannten Gastspielordnung haben die sofortige Bezahlung der Gastspielstunde in doppelter Höhe zur Folge!!!

5. Platzpflege und Reparaturen

Jeder Spieler ist verpflichtet, vor Spielbeginn den belegten Platz und die unmittelbar angrenzenden Flächen bei Bedarf zu wässern. Nach Beendigung des Spiels bzw. bei Spielerwechsel muss der Platz mit den bereitgestellten Geräten abgezogen werden.

6. Haftung und Schäden an der Anlage

Die Tennisanlage ist so schonend wie möglich zu behandeln. Für Schäden, die mutwillig oder durch Nachlässigkeit entstanden sind, können die dafür verantwortlichen Personen zu Schadenersatzleistungen herangezogen werden.

7. Allgemeines

Die Terrasse der Vereinsgaststätte sowie der Gang zu und die Umkleidekabinen selbst dürfen nicht mit Tennisschuhen betreten werden.